

Bu Diodorus.

Die kurzen Bruchstücke, welche von den letzten 20 Büchern des Diodorischen Geschichtswerkes allein noch übrig sind, bedürfen bei ihrer durchgängig schlechten Ueberlieferung einer durchgreifenden Kritik, damit sie lesbar werden. Auf besonders große Schwierigkeiten stoßen aber die Reconstructionsversuche namentlich am Anfang der Fragmente, wo der Zusammenhang der Erzählung häufig durch eine kurze Einleitung klar gemacht werden soll, und ferner an solchen Stellen, wo eine absichtliche Verkürzung des ursprünglichen Textes eingetreten ist. In beiden Fällen nämlich liegen uns häufig die eignen Worte des Epitomators vor und es läßt sich wohl das schlechte Griechisch desselben, in welchem z. B. εἰς mit dem Akkusativ zur Bezeichnung der Ruhe am Ort, ἢ Συρακόσῃ statt αἱ Συρακούσσαι steht, in ein besseres verwandeln, aber die ursprünglichen Worte des Schriftstellers lassen sich nicht ermitteln. Hier und da liegt uns noch die ausführliche Erzählung vor neben dem kürzeren Bruchstück und wir erlangen dadurch Gewißheit, welches die Worte Diodors, welches die des Epitomators sind. Ein Beispiel hierfür findet sich B. XXII. 12 ed. Bekker, wo in Bezug auf den Sieg des Pyrrhus bei Asklum der Ausdruck Καδμεία κίνη gebraucht und mit den Worten erklärt wird ἐστὶ δὲ οὗτω τὸ τοὺς νικήσαντας συμφορῶν ἔχειν κτέ. Hier hat Herwerden, welcher in seinem Spicilegium vaticanum viele werthvolle Verbesserungsverschlüsse für die Fragmente des Diodor gemacht hat, eine ganz überflüssige Conjectur vorgebracht (S. 38), indem er zu schreiben empfiehlt: ἐστὶ δ' ὁ νοῦς ὅδε· τοὺς μὲν νικήσαντας κτέ. Man braucht nur das folgende Bruchstück (13) zu lesen, um zu wissen, wie Diodor geschrieben hat; den Worten des Epitomators eine correctere Fassung zu geben wird sodann als eine unnütze Bemühung erscheinen. Herwerden hat auch nicht immer die Ueberlieferung anderer Historiker mit den Fragmenten Diodors sorgsam verglichen¹⁾, obgleich gerade eine solche Vergleichung uns bisweilen zum Richtigen führen kann.

1) Er würde z. B. XXII. 13 bei den Worten ἐν ἔτι μᾶλλον (τοιαύτη) μάχῃ κτέ. wohl keinen Zusatz gemacht haben, wenn er Plut. Pyrrh. c. 21 ἐν ἔτι μίαν μάχην verglichen hätte.

XXV. 21 p. 44. 26 ed. Bekk. ὅτι ὁ πρεσβύτατος τῶν ἐκ τῆς Ρώμης ἐκπεμφθέντων πρεσβευτῶν ἐν τῷ συνεδρίῳ τῶν Καρχηδονίων δείξας τῇ γερονσίᾳ τὸν κόλπον, οἱ παρὰ τοῦ πρεσβευτοῦ Ρωμαίων γενόμενοι πρὸς τὴν γερονσίαν τῶν Καρχηδονίων λόγοι ἐψήφισαν φέρε (sic) αὐτὸν καὶ τὴν εἰρήνην καὶ τὸν πόλεμον. In diesen sehr verdorbenen Worten des Palimpsestes verbesserte Mai nur φέρε, indem er φέρειν schrieb; erst Dindorf stellte nach Beseitigung der in den Text gekommenen Notiz für den Epitomator [οἱ λόγοι] ἔφη φέρειν αὐτὸν her. Dieser Aktusativ bei gleich bleibendem Subjecte ist auffällig (vergl. ὁμολογούντων δώσειν XIII. 4. ἔφησεν ἀποστέλλειν XIV. 78. ἔφη αὐτὸς φρονιζέειν XXVIII. 13. ἔφησε ποιήσειν XXX. 10. ἔφασαν κομίζειν XXX. 20. ἔφη ποιήσειν XXXI. 2. ἔφη φίλος βούλεσθαι ὑπάρχειν XXXII. 26 u. s. w.), auch wird durch das Pronomen die Person des Gesandten viel zu sehr hervorgehoben. Betrachten wir nun Liv. XXI. 18 »hic, inquit, vobis bellum et pacem portamus«, App. Hispan. 13 ἐνταῦθ' ὑμῖν, ὃ Καρχηδόνιοι, καὶ τὴν εἰρήνην καὶ τὸν πόλεμον φέρω, und besonders Polyb. III. 33 ὁ δὲ πρεσβύτατος αὐτῶν δείξας τοῖς ἐν τῷ συνεδρίῳ τὸν κόλπον, ἐνταῦθα καὶ τὸν πόλεμον αὐτοῖς ἔφη καὶ τὴν εἰρήνην φέρειν, so wird kein Zweifel sein, daß αὐτὸν in αὐτοῖς zu verwandeln ist.

XXIX. 14. p. 70. 4 hat sich eine der Namenscorruptelen, die in den Konstantinischen Excerpten sehr zahlreich sind, bis jetzt erhalten an der Stelle, wo von den Bestimmungen des römischen Senats nach der Besiegung des Antiochus die Rede ist. Die Worte: τῶν δὲ πόλεων τὰς μὲν Εὐμένει φόρον δεδωκυίας ἐπὶ τὸν Εὐμένη τετάχθαι erregen Befremden, da man bei der Wiederholung des Namens wenigstens ein αὐτοῖς verlangen würde; aus Pol. XXII. 27 ὅσαι δ' Ἀττάλῳ σύνταξι ἐτέλουν, ταῦταις ἐπέταξαν τὸν αὐτὸν Εὐμένει δίδόναι φόρον und App. Syr. 44 sehen wir, daß an erster Stelle Ἀττάλῳ zu schreiben ist.

In dem Abschnitt bei Pol. XXII. 27, welcher über dieselben Friedensstipulationen handelt, findet sich ebenfalls eine Verderbnis, welche von der Auslassung eines Namens herrührt. Unter den Länderstücken und Völkerschaften nämlich, welche zum Lohn für die geleisteten Dienste dem Eumenes übergeben werden, finden sich auch die Mysier genannt. Hierauf folgen die corrupten Worte (p. 951. 5 ed. Bekk.) οὓς πρότερον αὐτὸς παρεσκευάσατο. Aus diesen machte Zillmanns (Disputationis qua ratione Livius Polybi historiis usus sit part. I dissert. Bonnæ 1860 p. 60) οὓς πρότερον Προυνσίας παρεσκευάσατο. Nissen hingegen (Krit. Unters. über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius p. 209) schlägt vor οὓς πρότερον μὲν Ἀττάλος παρεσκευάσατο, ἐπειτα δὲ Προυνσίας ἀφειλετο. Beide Verbesserungsversuche gehen von der Berücksichtigung der Livianischen

Erzählung (XXXVIII. 39) aus, wo in ganz gleicher Ordnung dieselbe Reihe von Städten und Völkerschaften aufgezählt wird; dort lesen wir Mysiam, quam Prusias rex ademerat. Nissens Vorschlag bietet nun zwar diesen Gedanken, aber zugleich mit einer Erweiterung der historischen Ueberlieferung, welche keinen sichern Halt hat; Zillmanns hat für seine Aenderung geringe Probabilität und gegen beide gleichmäßig habe ich einzuwenden, daß παρασκευάζεσθαι nur „bereiten, zurecht machen“ bedeutet (παρεσκευασμένον τὰ δυνατὰ συμβαλεῖν κτλ. X. 37. παρεσκευασμένος ὄργανα VIII. 7) und selbst mit ἑαυτῷ verbunden wohl kaum Μυσούς als Object zu sich nehmen könnte. Mir scheint es am nächsten zu liegen, anzunehmen, daß Προσίας vor πρότερον ausgefallen und παρεσκευάσατο aus παρеспιάσατο entstanden ist. Lesen wir nun die Stelle so: οὐς Προσίας πρότερον αὐτοῦ παρεспίασατο (vergl. Xen. hist. IV. 3. 33 τῶν δ' Αἰολιδῶν πόλεων παρεспιάτο τινος τοῦ Φαοναβάζου. Pol. XVIII. 34 Πτολεμαῖον παρеспιασάμενον σφετερίσασθαι τοὺς τόπους τούτους) so ist der durch Livius an die Hand gegebene Gedanke genau wiedergegeben.

XXIX. 22. p. 72. 5 sagt Diodor, nachdem er die meisterhafte Kriegsführung Hannibals und besonders seine Geschicklichkeit, jede Meuterei von seinem Heere fern zu halten, gepriesen hat, καὶ τὰς περιβήτους πράξεις ἐπετελέσατο πολιτικοῖς μὲν τελέμασι καὶ δυνάμεσι, μισθοφόροις δὲ καὶ συμμάχοις παμμεγεθέσι. Für das letzte Wort, welches an dieser Stelle gar nicht paßt, hat Dindorf in παμμιγῶσι gewiß das Richtige gefunden; aber auch so ist noch nicht alles in Ordnung. Es ist klar, daß in dem vorliegenden Satze die Siege des Hannibal dadurch in ein um so helleres Licht gestellt werden sollen, daß auf die sehr nachtheilige Zusammensetzung seines Heeres aus den verschiedenartigsten Völkerschaften hingewiesen wird. Ferner heben die Schriftsteller oft hervor, daß die Punier stets mit Söldnern ihre Kriege führten (Pol. I. 67 αἰὲν χρωμένοι ποικίλαις καὶ μισθοφορικαῖς δυνάμεσι. VI. 52 Καρχηδόνιοι . . . ξενικαῖς καὶ μισθοφόροις χρωῖνται δυνάμεσι, Ρωμαῖοι δ' ἐγχωρίοις καὶ πολιτικοῖς und von Hannibal XI. 19 καίπερ οὐχ οἷον ὁμοεθνέσι, ἀλλ' οὐδ' ὁμοφύλοις χρησάμενος στρατοπέδοις). Diodor selbst spricht einen ganz ähnlichen Gedanken, wie oben, auch XXIX. 6 aus οἱ γὰρ Καρχηδόνιοι προσφάτως Ρωμαίους εἰς τοὺς ἐσχάτους κινδύνους ἤγαγον, οὐ πολιτικοῖς στρατιώταις τὰς τηλικαύτας παρατάξεις νικῶντες, ἀλλὰ τῷ τῶν μισθοφόρων πλήθει. Demnach muß auch dort die Negation eingesetzt und geschrieben werden πολιτικοῖς μὲν οὐ τελέμασι.

XXIX. 24 p. 72. 36 steht eine Corruptel noch in unseren Texten, welche durch Vergleichung mit der Polybianischen Darstellung sich sofort erkennen und entfernen läßt. Als Scipio angeklagt und aufgefördert worden ist, Rechenschaft abzulegen über seine Verwaltung der zum

Truppenfold bestimmten Gelder, gibt er endlich dem Drängen seiner Gegner scheinbar nach: ἐκόμισεν ἐπὶ τὸ συνέδριον τὸ βιβλίον, καὶ καταπράξας αὐτὸ τῷ κατηγορῶ προσέταξε ψῆφον ἐκ τούτων προστιθέναι. Er zerreiβt²⁾ das Buch, damit ihm Niemand mehr den Schimpf anthun kann, einen schriftlichen Beweis seiner Rechtlichkeit zu verlangen. Diese Bedeutung hat aber καταπράττειν nicht; waβ Diodor geschrieven hat, ergibt sich aus Pol. XXIV. 9. a. κομισθέντος δὲ τοῦ βιβλίου, προτείνοντας αὐτὸ καὶ κατασπαράξας πάντων ὁρώντων τὸν μὲν ἀπαιτοῦντα τὸν λόγον ἐκ τούτων ζητεῖν ἐκέλευσεν.

XXXII. 4 p. 110. 10. In diesem Fragmente wird die Geschichte Politik der Römer geschildert, welche zuerst durch große Milde gegen Besiegte sich das Erweitern ihrer Herrschaft erleichterten, später aber durch einige Beispiele harter Bestrafung den Unterworfenen die Lust zum Abfall benehmen. Es heißt gegen das Ende: οὗτοι δὲ σχεδὸν τὴν ἀρχὴν πάσης τῆς οἰκουμένης ἔχοντες, ταύτην ἠσφαλίσαντο φόβῳ καὶ τῇ τῶν ἐπιφανεστάτων πόλεων ἀωλείᾳ. Κόρινθον γὰρ κατέσκαψαν καὶ τοὺς κατὰ τὴν Μακεδονίαν ἐρριζοτόμησαν, οἷον τὸν Περσέα, καὶ Καρχηδὸνα κατέσκαψαν καὶ ἐν Κελτιβηρίᾳ τὴν Νομαντίαν, καὶ πολλοὺς καταεπλήξαντο. Neuberst auffällig ist in der angeführigten Aufzählung zerstörter Städte die eigenthümliche Notiz über das Schicksal Macedoniens. Valesius übersetzt sehr ungenau »et Macedoniae regnum extinxerunt«; ebenso wenig trifft Rhodomannus das Richtige, wenn er schreibt »et Macedoniae reges, veluti Persen, extinxerunt«, denn οἱ κατὰ τὴν Μακεδονίαν sind die Macedonier, nicht aber die Könige der Macedonier. Ferner kann von einer gänzlichen Vernichtung jener gar nicht die Rede sein, da sie gerade mit vorzüglicher Milde behandelt wurden. Aber auch auf Perseus paβt ein ῥιζοτομεῖσθαι nicht, da er nur nach Italien abgeführt und dort nicht einmal in strenger Haft gehalten wurde (nach Diob. XXXI. 11. Plut. Aemilius Paul. c. 37. Vell. I. 11). Mir scheint es, daβ die ursprüngliche Lesart war: καὶ τινὰς κατὰ τὴν Μακεδονίαν ἐρριζοτόμησαν, wo zu τινὰς zu ergänzen ist πόλεις. Nachdem dieses Pronomen in den Artikel übergegangen war, suchte ein Abschreiber durch Beifügung der Worte οἷον τὸν Περσέα den Satz verständlich zu machen. Gemeint sind mit jenem τινὰς Aeginium, Agassae, Aenea (Siv. XLV. 27).

XXXV. 48. p. 150. 6 ὅτι ὁ Γράχχος δημογορησας περὶ (hinzugef. v. Herwerden a. a. O. p. 116) τοῦ καταλύσαι ἀριστοκρατίαν, δημοκρατίαν δὲ συστήσαι, καὶ ἐφικόμενος τῆς ἀπάντων εὐχρηστίας τῶν μερῶν, οὐκέτι συναγωνιστάς ἀλλὰ καθ' ἅπερ αὐθέντας εἶχε τούτους ὑπερτῆς ἰδίας τόλμης. Daβ

2) Siv. XXXVIII. 55 librumque rationis . . . inspectante senatu suis ipsum manibus concerpsisse. Cell. IV. 18.

alle Mitglieder des Staates durch Gracchus ihren Vortheil gewahrt gesehen und ihm deshalb ihre Unterstützung hätten zu Theil werden lassen, hat sicherlich Niemand je gesagt, am wenigsten ein Mann, der in ihm nur den Demokraten und Wähler sieht. Der Ausdruck *ἀπάντων τῶν μερῶν* ist durchaus unverständlich und unklar, als verborben müssen wir ihn erkennen, wenn wir darauf construirt *τούτους* lesen. Jedenfalls steht in dem anstößigen *μερῶν* die Bezeichnung der Partei, auf welche Gracchus sich stützte. Das waren aber die Besitzlosen, deren Schicksal Gaius Gracchus mit der größten Anstrengung zu verbessern bestrebt war; *fortunae constitui tenuiorum videbantur* sagt Cicero pro Sest. c. 48. § 103 von seiner Thätigkeit und App. bell. civ. I. 22—27 und Plut. C. Gracch. c. 5—9 betonen immer den Gegensatz zwischen Reichen und Armen, welchen Gracchus einigermassen auszugleichen sich angelegen sein ließ. Lesen wir also *ΑΠΟΡΩΝ* statt *ΜΕΡΩΝ*, so haben wir, was an dieser Stelle nöthig ist und das folgende *τούτους* schließt sich passend an. Aber noch ist eine kleine Aenderung nothwendig; *εὐχρηστία* nämlich hat, so viel mir bekannt ist, nur die Bedeutung Brauchbarkeit, Nützlichkeit (Diob. I. 64 *τὴν εὐχρηστίαν τοῦ Νείλου*. V. 12 *λιμένας διαφόρους ταῖς εὐχρηστίαις*. V. 13 *μεταλαμβάνει τῆς ἐκ τούτων εὐχρηστίας* XII. 1, I. 13, 43. Pol. II. 30, IX. 7). Der Nutzen Zweckes hingegen, d. h. sein Vortheil wird nicht durch *εὐχρηστία*, sondern durch *τὸ κέρδος, τὸ συμφέρον* ausgedrückt. Man wird daher nicht sagen können *ἐφικνεῖσθαι τῆς εὐχρηστίας τινός*. Bielemehr ist zu schreiben *ἐφικόμενος τῆς ἀπάντων εὐχαριστίας*³⁾ *τῶν ἀπόρων*. Daß hiermit wirklich das Ursprüngliche hergestellt ist, glaube ich um so bestimmter, als wir bei Plut. C. Gracchus c. 9 lesen, daß M. Livius Drusus den Gracchus aus der Volksgunst zu verdrängen suchte (*ἐπερβαλέσθαι τὸν Γάϊον χάριτι τῶν πολλῶν διαμιλλώμενος*) und seinen Zweck dadurch erreichte, daß er den 2 Colonien des Gracchus gegenüber selbst 12 gründete und in jede 3000 Arme (*τρισχιλίους τῶν ἀπόρων*) führte.

XXXV. 66 p. 156. 18 *ἢ δὲ σύγκλητος αὐτοῖς ἀπόκρισιν ἔδωκεν ἀπάντων τεύξεσθαι τῶν φιλανθρώπων τὸν Βόκχον, ἐὰν Μάριον πείσῃ*. Nach diesen Worten scheint es, als habe der Senat dem Könige von Mauretanien nur unter der Bedingung Frieden zugesichert, daß er den Feldherrn Marius für sich zu gewinnen wisse; der Senat wußte aber schon, daß dieser dem Friedensgesuche des Bocchus günstig war, da er einen Waffenstillstand gewährt und die Gesandten nach Rom hatte ziehen lassen. Anders lautet jene Bestimmung bei

3) Dieselbe Vertauschung beider Worte liegt vor bei Pol. XXVIII. 4. p. 1017. 18 *εὐχρηστίας πρὸς αὐτοῦ γεγενημένης* — die Handschrift des Ursinus und die Münchener N. 267 *εὐχαριστίας*.

Sall. Jug. c. 104 foedus et amicitia dabuntur, cum meruerit; zu verdienen aber war die Gunst der Römer nur durch Folgsamkeit. Friedensschlüsse mit der Klausel, daß vollständiger Gehorsam von dem Verbündeten erwartet werde, sind sehr häufig. XXXII. 6 findet sich eine der obigen ganz analoge Stelle *τείξεσθαι δὲ τοῦτων τῶν φιλανθρώπων, εἰάν . . . πείθωνται τοῖς ὑπὸ τῶν ἡπάτων παραγγελλομένοις*. Demnach ist auch oben zu schreiben *εἰάν Μαριῶ πείσθῃ*, hiermit steht dann im schönsten Einklang, daß von Bocchus gleich darauf gesagt wird, er habe sich folgsam bewiesen (*ὑπακούσας*), als Marius von ihm unterstützt den Jugurtha in seine Gewalt zu bringen suchte.

Gotha, im Juni 1867.

Ernst Schulze.

Nachtrag.

Einige Bemerkungen über den Cod. Ambros. E. 135 sup., welcher die Gesandtschaftsexcerpte enthält, mögen hier noch eine Stelle finden. Daß derselbe, wie die übrigen bekannten Handschriften, aus dem Original des Paez in Spanien abgeschrieben und deshalb von ihm keine wesentlich reinere Ueberlieferung zu erwarten sei, hatte ich schon in meiner Dissertation de excerptis Constantinianis quaestiones criticae Bonn 1866 S. 50 vermuthet. Als ich kürzlich bei einem Besuche von Mailand Gelegenheit hatte den Codex selbst zu sehen, bestätigte die inzwischen von H. Nissen (Rh. Mus. XXII S. 627) mitgetheilte Unterschrift meine Vermuthung. Damarius hat in dem Ambros. folgende Anordnung der Autoren getroffen: Polybius, Josephus, Zosimus, Dexippus, Socrates, Petrus, Diodorus, Dio, Herodotus, Thucydides, Agathias, Menander, Theophylactus, Procopius, Arrianus, Appianus, Malchus, Priscus, Eunapius, wenigstens scheint mir die principlose Reihenfolge, welche in jeder der zahlreichen Abschriften des Damarius eine andere ist, nur seiner Willkür ihren Ursprung zu verdanken.

Auch nachdem ich über die Herkunft der Handschrift im Klaren war, suchte ich mich über ihren Werth genauer zu unterrichten und foliationirte die auf 25 Blättern stehenden Fragmente des Diodor mit dem Texte des Ursinus in der Ausgabe von Wesseling, Amstelodami 1746. Es ergaben sich S. 618. I. 3. 3 [*ἰγοροῦμενοι*] καὶ ταπεινώσαι τοῦτους βουλόμενοι und S. 627. XXVII. 3. 29 πα-

ρακρύπτουσα] δὲ τὴν ταύτης ἀναίρεσιν, τεύξεσθαι δὲ τούτων τῶν φιλᾶνων (sic) nicht ganz unwesentliche Zusätze. Aber sowohl diese, als andere Abweichungen (z. B. S. 621. VIII. 45 αὐτὰ δὲ καλῶς τὰ τοῖς Αἰτωλοῖς καλῶς πρὸς τοὺς) und selbst die kleinsten Verschiedenheiten in der Orthographie der Eigennamen (z. B. S. 618. 9. Ὀστίλλιος, S. 619. 41 Φλαμινίου, S. 629. 9 Τερμησιοῖ) hat der Ambros. mit dem Monac. A. 185 gemeinjam. Bei tiefer liegenden Verderbnissen bietet er natürlich keine Hülfe.

Götha, im Sept. 1867.

E. S.